

Trauung und Ehejubiläum

Die Trauung ist die festliche Segnung eines Paares in einem christlichen Gottesdienst anlässlich der Eheschließung. Vor Gott und der versammelten Gemeinde bekennen die Eheleute, dass sie liebevoll gemeinsam leben und einander treu sein wollen. Dem Paar wird die Unterstützung der Gemeinde und seelsorglicher Beistand zugesichert.

Der Trauung geht die standesamtliche Eheschließung voraus.

Ihren liturgischen Ort hat die Trauung im dritten Teil des Gottesdienstes („Teilen – Gott verbindet uns miteinander“). Die Lesungen und die Verkündigung im zweiten Teil („Hören – Gott spricht zu uns“) können ganz auf die Trauung hin ausgerichtet sein und die Biografie der Eheleute sowie die Geschichte des Paares aufgreifen.

Die verschiedenen Formulare versuchen, der Unterschiedlichkeit und Breite von verbindlichen Lebensformen Raum zu geben; für das Ehejubiläum gibt es ein eigenes Formular. Dabei können Partien und Ideen aus dem einen Formular entnommen und in einem anderen verwendet werden und umgekehrt.

Gestaltungswünsche werden im Vorfeld des Trau- bzw. Jubiläumsgottesdienstes gemeinsam entwickelt und so abgestimmt, dass sich das Paar, dessen Angehörige, die Liturgin bzw. der Liturg sowie die Gemeinde als Teil der festlichen Feier fühlen können.

Im Gespräch im Vorfeld des Gottesdienstes wird der Wunsch des Paares nach einer kirchlichen Trauung erörtert. Dabei bilden die Traufragen bzw. das Trauversprechen einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Absicht, eine dauerhafte Beziehung zu führen, ist Voraussetzung für eine kirchliche Trauung. In Traufragen bzw. versprechen findet sie ihren Ausdruck und wird im Gottesdienst in Symbolen anschaulich gemacht (z.B. Ringwechsel, geflochtene Fäden o.a.). Der anschließende Segen umfängt das Versprechen des Paares mit der Zusicherung von Gottes Beistand und heilvollem Wirken.

Im Traugespräch kann die persönliche und gemeinsame Geschichte sowie das Kennenlernen des Paares zur Sprache kommen. Das Wählen eines Trauspruchs bietet weitere Gelegenheit zum Austausch. Aus ihm können sich tragende Gedanken für die Ansprache entwickeln.

Für die Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares wird keine gesonderte Ordnung geboten. Bei einer konfessionsverschiedenen Trauung ist zu beachten, dass

- eine konfessionsverschiedene Ehe die Chance zu besserem gegenseitigen Verständnis unter Christen bilden, aber auch besonderen Belastungen ausgesetzt sein kann;*
- die Geistlichen beider Kirchen konsultiert werden;*
- ein:e römisch-katholische:r Partner:in bei ihrer/seiner Kirche »Dispens von der Formpflicht«, d. h. die Erlaubnis für eine nichtkatholische Eheschließung, einholen muss;*
- die Entscheidung darüber, wo die Trauung stattfindet, ohne Druck von außen geschieht;*

- *die Frage nach der Erziehung der Kinder und der kirchlichen Zugehörigkeit und gottesdienstlichen Praxis der Familie bereits vor der Trauung gründlich erörtert und von den Eheleuten selbst entschieden wird.*

Eine gemeinsame Trauung unter Mitwirkung von zwei Amtsträger:innen ist dann sinnvoll, wenn beide Eheleute überzeugte Glieder ihrer Kirche sind und dies auch bleiben wollen. Die Kirchenmitgliedschaft der Getrauten ändert sich durch die kirchliche Trauung nicht. Bei einer gemeinsamen Trauung in einem Kirchengebäude der EmK kann von der agendarischen Form der EmK abgegangen werden, wobei der bzw. die Geistliche der anderen Kirche in allen Teilen der Feier angemessen zu beteiligen ist: Die Handauflegung bei der Segnung der Brautleute ist von den beteiligten Amtsträger:innen gemeinsam zu vollziehen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Amtsträger bei der Vorbereitung und Gestaltung der Feier ist im Interesse der Brautleute und der Gemeinden geboten.

Der Vollzug einer gemeinsamen Trauung wird in das EmK-Kirchenbuch mit einem entsprechenden Vermerk eingetragen.

Bei einer Trauung anlässlich der Eheschließung mit einem nichtchristlichen Partner / einer nichtchristlichen Partnerin ist im Vorbereitungsgespräch der nichtchristliche Partner / die nichtchristliche Partnerin auf die Eheauffassung der Evangelisch-methodistischen Kirche hinzuweisen. Im seelsorglichen Gespräch ist es hilfreich, die Ausübung des Glaubens (spirituell, zeitlich, finanziell) und auch die Frage religiöser Erziehung zu thematisieren. Der Wunsch nach einer kirchlichen Trauung sollte ausdrücklich durch den nichtchristlichen Partner / die nichtchristliche Partnerin geteilt werden. Vom nichtchristlichen Partner / von der nichtchristlichen Partnerin können in der Trauliturgie keine bekennnishaften Aussagen verlangt werden, die über die Bejahung ehelicher Treue hinausgehen.

Ist die frühere Ehe eines der Eheleute geschieden worden, überzeugt sich der Pastor / die Pastorin im Traugespräch, dass sich die

Eheleute die Gründe bewusst gemacht haben, die zum Scheitern der früheren Ehe führten, und dass sie sich gewissenhaft darauf vorbereiten, die neue Ehe in christlicher Treue zu führen. Für die dafür notwendigen Gespräche und Prozesse soll zwischen der Ehescheidung und der Segnung der neuen Ehe eine angemessene Zeit liegen.